

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## GEMEINDERATES

**Tag:** 06.09.2011 **Ort:** Kulturheim Feuerwerksanstalt  
**Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 22:05 Uhr  
**Einladung erfolgte am:** 31.8.2011 **per:** durch Kurrende per Mail

### ANWESEND WAREN:

**Bürgermeister:** Ing. Gustav Glöckler

### Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vbgm.:	Ebner Hannes	2. gf. GR.:	Grabenwöger Christian
3. gf. GR.:	Heim Michael	4. gf. GR.:	Mohl Hubert
5. gf. GR.:	Pusterhofer Claudia	6. GR.:	Schreiner Sabine
7. GR.:	Waxhofer Herbert	8. GR.:	Bauer Monika
9. GR.:	Schmidt Kurt	10. GR.:	Gölles Joachim
11. GR.:	Rinner Marko	12. GR.:	Pfaffelmaier Florian
13. GR.:	Postl Helmut	14. GR.:	Volk Gabrielle
15. GR.:	Nowak Heinrich	16. GR.:	Preinsperger Erhard
17. GR.:	Fenz Wolfgang	18. GR.:	Toth Peter
19. GR.:	Eder Ida Theresia	20. GR.:	Ebner Bernadette
21. GR.:	Dkfm. Czujan Richard		

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Harald Nehiba (Schriftführer)	2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung)
3. ca. 10 Zuhörer	

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR.: Opavsky Thomas

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.7.2011
2. Darlehensaufnahme für Wasserversorgung BA 08 – Filter
3. Darlehensaufnahme für Wasserversorgung BA 07 – Leitungsverlegung
4. Auftragsvergabe Gestaltung Gutensteinerstraße/Steinabrückl im Zuge der Fahrbahnasphaltierung durch die Straßenbauabteilung ST4 - Materialkostenübernahme
5. Auftragsvergabe WVA/Versorgungsanlagen
  - BA 08/1 (Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten für die Wasseraufbereitungsanlage) und
  - BA 08/2 (maschinelle Ausrüstung und E-Installationen für die Wasseraufbereitungsanlage)
  - BA 07/1 und BA 08 /3 (Wasserleitungsverlegungen, Drucksteigerungsanlage bei WW 2 und div. Erdarbeiten für weitere Leitungsverlegungen)
6. Auftragsvergabe Gehweg Verbindung Wöllersdorf-Steinabrückl durch Straßenbauabteilung – Materialkostenübernahme
7. Verkehrsberuhigung - Hauptstraße Steinabrückl im Bereich der Volksschule
8. Sozialfonds – Gründung eines Verwaltungsbeirates
9. Löschungsquittungen
  - Löschung Wiederkaufsrecht – EZ 2074, KG Wöllersdorf
  - Löschung Konventionalstrafe – EZ 1208, KG Wöllersdorf
10. Übernahme ins öffentliche Gut –
  - Teilfläche von Grundstück 299 KG Wöllersdorf
  - Teilflächen für Gehwegverbindung Wöllersdorf – Steinabrückl
  - L. Lehnerstraße – Abtretung Rosenberger und Alpla
11. Ankauf Winterdienstgerätschaft für Steinabrückl
12. Übernahme des Sportplatzweges durch die Gemeinde + Servitut
13. Gemeindewappen – Nutzung durch Wander- und Radwanderverein

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die interessierten Zuhörer und Vertreter der Presse recht herzlich.

Vor Beginn der Sitzung bringt der Bürgermeister gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 2 Dringlichkeitsanträge ein:

1. Antrag: Bericht Prüfungsausschuss:  
Sachverhalt:  
Auf Grund der unvermuteten Prüfung der Gebarung durch den Prüfungsausschuss konnte der Bericht nicht auf die Tagesordnung gegeben werden.  
Antrag:  
Der Bericht des Prüfungsausschusses soll gleich vor dem TOP 2. behandelt werden, die weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend nach.  
Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt  
Abstimmergebnis: einstimmig
2. Antrag: Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ  
Sachverhalt:  
Erst kurz vor der Sitzung ist von der NÖ Landesregierung ein Sondernutzungsvertrag für die Einbauten in der L 4070 eingelangt, die im Zuge der Straßensanierungsmaßnahmen neu gemacht werden.  
Antrag:

Der Sondernutzungsvertrag für die Einbauten in der L 4070 soll beim TOP 5 (nach dem Bericht des Prüfungsausschusses TOP 6) Auftragsvergabe WVA/Versorgungsanlagen mit behandelt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.  
Abstimmungsergebnis einstimmig

Fr. GR Ebner Bernadette ersucht nochmals um Rückverweisung eines TOP von der nicht öffentlichen in die öffentliche Sitzung. Bgm. Ing. Glöckler erläutert den rechtlichen Standpunkt aus der NÖ Gemeindeordnung und lehnt das Ansuchen ab.

#### **TOP 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.7.2011**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 13.07.2011 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2011 gilt daher als genehmigt.

Frau GR Bernadette Ebner ersucht um Unterbrechung der Sitzung für eine kurze Beratschlagung, Dauer 19:05 – 19:12.

#### **TOP 2. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Kurt Schmidt, berichtet, dass bei der unvermuteten Prüfung der Gebarung am 31.8.2011 keine Beanstandungen festgestellt worden sind.

#### **TOP 3. Darlehensaufnahme für Wasserversorgung BA 08 – Filter**

##### Sachverhalt:

Für die Aufbereitung des eigenen Wassers durch einen entsprechenden Filter ist die Aufnahme eines Kredites in der Höhe von € 800.000,- erforderlich. Es wurden 5 Banken zur Angebotslegung eingeladen. Billigstbieter ist die PSK mit 1,812 % 6-Monats-EURIBOR + 0,5 % Aufschlag, gesamt 2,312%.

##### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für die Filteranlage in der Höhe von € 800.000,- für die Wasserversorgung BA 08 bei der PSK zu Konditionen von 1,812 % 6-Monats-EURIBOR + 0,5 % Aufschlag, gesamt 2,312 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 4. Darlehensaufnahme für Wasserversorgung BA 07 – Leitungsverlegung**

##### Sachverhalt:

Für die Leitungsverlegung im BA 07 ist die Aufnahme eines Kredites in der Höhe von € 200.000,- erforderlich. Es wurden 5 Banken zur Angebotslegung eingeladen. Billigstbieter ist die PSK mit 1,812 6-Monats-EURIBOR % + 05 % Aufschlag, gesamt 2,312 %.

##### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für die Leitungsverlegung im BA 07 in der Höhe von € 200.000,- bei der PSK zu Konditionen von 1,812 % 6-Monats-EURIBOR + 0,5 % Aufschlag, gesamt 2,312 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (4 Enthaltungen durch die Bürgerliste: Ebner Hannes, Ebner Bernadette, Toth Peter, Fenz Wolfgang)

**TOP 5. Auftragsvergabe Gestaltung Gutensteinerstraße/Steinabrückl im Zuge der Fahrbahnasphaltierung durch die Straßenbauabteilung ST4 – Materialkostenübernahme**

Sachverhalt:

Im Zuge der bereits zugesagten Oberflächensanierung der L 4070/Gutensteinerstraße im Ortsteil Steinabrückl hat der Bgm. den Landeshauptmann um Unterstützung bei einer parallel dazu verlaufenden gleichzeitigen Gestaltung der Nebenanlagen sowie die Schaffung einer beidseitigen Straßenverschwenkung ersucht. Unsere Gemeindeglieder haben hierdurch einen großen Sicherheitsgewinn, da der Schutzweg auf der L4070 (Hauptstr./Raketengasse) der am meisten frequentierte Schulweg unserer Kinder und Jugendlichen ist. Des Weiteren werden entlang der Gutensteinerstraße auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates die alten AZ-Wasser-Leitungen samt Hausanschlüssen getauscht. Hierbei haben die Verantwortlichen (Bauamt, Wasserreferat, Sekretariat) mit den zuständigen Unternehmen der Oberleitungen (EVN, Telekom) derart zusammengearbeitet, dass sich die EVN bereit erklärt hat, sämtliche Leitungen und Hausanschlüsse in die Künette der Gemeinde mit zu verlegen (Nordseite). Auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Südseite) macht die EVN die Verlegung der Hausanschlüsse auf ihre Kosten in den Untergrund. Weiters konnte auch ein Konsens mit der Telekom betreffend die Festnetzanschlüsse hergestellt werden, welche ihre Leitungen ebenfalls in der Künette der Wasserleitung bzw. gegenüber der EVN mit verlegt.

Es ist eine einmalige Gelegenheit für die Gemeinde, bei Kosten von ca. € 123.000,- mit einem Schlag die Oberflächensanierung der Straße, die Gestaltung der Nebenanlagen und die Verlegung der Leitungen ins Erdreich zusammen zu erledigen, die Sicherheit des Schulweges durch Verschwenkung der Straße zu erhöhen und das Gesamtbild dieses Straßenabschnittes zu verbessern.

Da im Schreiben der Straßenbauabteilung 4 keine Angaben über die Umsatzsteuer gemacht worden sind, beantragt gfGR Heim, SPÖ, die Ergänzung des Antrages des Gemeindevorstandes dahingehend, dass diese Summe die gesetzliche Umsatzsteuer enthält.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Materialkostenübernahme für die Gestaltung der Nebenanlagen im Zuge der Straßensanierungsarbeiten durch die Straßenbauabteilung ST 4 entlang der Gutensteinerstraße (L4070) in Höhe von ca. € 123.000,- beschließen.

Zusatzantrag von gfGR Heim Michael:

Die im Antrag genannten Kosten sollen inkl. USt. angesehen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (5 Enthaltungen, Bürgerliste (Ebner Hannes, Ebner Bernadette, Toth Peter, Fenz Wolfgang) und Waxhofer Herbert)

**TOP 6. Auftragsvergabe WVA/Versorgungsanlagen**

- **BA 08/1 (Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten für die Wasseraufbereitungsanlage) und**
- **BA 08/2 (maschinelle Ausrüstung und E-Installationen für die Wasseraufbereitungsanlage)**

- **BA 07/1 und BA 08 /3 (Wasserleitungsverlegungen, Drucksteigerungsanlage bei WW 2 und div. Erdarbeiten für weitere Leitungsverlegungen)**

Sachverhalt und Antrag des Gemeindevorstandes:

Die o. a. Arbeiten wurden vom Büro DI Micheljak ausgeschrieben und rechnerisch sowie sachlich geprüft. Der Gemeinderat möge die Vergabe der jeweiligen Leistungen wie vom Büro DI Micheljak vorgeschlagen beschließen.

- BA 08/1 (Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten für die Wasseraufbereitungsanlage)  
Billigstbieter ist für dieses Baulos die Fa. Granit mit Kosten in der Höhe von € 198.967,25 exkl. 20 % USt.
- BA 08/2 (maschinelle Ausrüstung und E-Installationen für die Wasseraufbereitungsanlage)  
Billigstbieter ist für dieses Baulos die Fa. GWT mit Kosten in der Höhe von € 429.404,30 exkl. 20 % USt.

Beschluss: Die beiden Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzungsunterbrechung für Beratungen in der Zeit von 20:05 bis 20:20

Für die Klärung des folgenden Punktes wird der Wassermeister, Hr. Besunk, gebeten, die Mandatare zu informieren. Es geht um die in diesem Preis enthaltenen Leistungen in Hinblick auf die Länge der Strecke.

- BA 07/1 und BA 08 /3 (Wasserleitungsverlegungen, Drucksteigerungsanlage bei WW 2 und div. Erdarbeiten für weitere Leitungsverlegungen)  
Billigstbieter ist für beide Baulose die Fa. Granit mit Kosten in der Höhe von € 548.518,72 exkl. 20 % USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (4 Enthaltungen durch die Bürgerliste: Ebner Hannes, Ebner Bernadette, Toth Peter, Fenz Wolfgang)

**Zusatzantrag zum TOP 6. des Gemeinderates am 6.9.2011**

(Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters)

Sachverhalt:

Für die Verlegung von Leitungen unter der L4070 Gutensteinerstraße/Steinabrücklerstraße ist es erforderlich, mit dem Land NÖ einen Sondernutzungsvertrag abzuschließen, in dem die für die Einbauten erforderlichen Maßnahmen sowie die hierfür notwendigen Straßenabschnitte genau geregelt sind.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Sondernutzung der L4070 für die baulichen Maßnahmen im Zuge des Leitungstausches und Straßenbaus, vorgelegt von der NÖ Landesregierung, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 7. Auftragsvergabe Gehweg Verbindung Wöllersdorf-Steinabrückl durch Straßenbauabteilung – Materialkostenübernahme**

### Sachverhalt:

Von der Straßenbauabteilung ST 4 wird die Gehwegerrichtung zwischen den beiden Ortsteilen Wöllersdorf und Steinabrückl nach Genehmigung durch den Landeshauptmann gemacht, wobei von der Gemeinde nur die Materialkosten zu tragen sind. Das Büro DI Klosterer hat die Kosten für die Errichtung des Gehweges mit gleichzeitiger Gestaltung der Parkflächen auf gesamt Materialkostenanteil von € 168.000,- inkl. 20 % USt. grob ermittelt. Der Planer, DI Klosterer, weist darauf hin, dass von den Schätzkosten im Zuge einer Ausschreibung rund 10 bis 20 % heruntergehandelt werden könnten.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für das Material im Zuge der Straßenbauarbeiten durch die Straßenbauabteilung ST 4 in der Höhe von geschätzt Materialanteil € 168.000,- inkl. 20 % USt. beschließen. Die dafür erforderlichen Mitteln sind im VA 2012 entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (4 Gegenstimmen von der Bürgerliste (Ebner Hannes, Ebner Bernadette, Toth Peter, Fenz Wolfgang)

## **TOP 8. Verkehrsberuhigung - Hauptstraße Steinabrückl im Bereich der Volksschule**

### Sachverhalt:

Vor der Volksschule in Steinabrückl kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen, wenn die Kinder morgens gebracht und mittags abgeholt werden. Um die Situation an dieser Stelle zu entspannen, wird vorgeschlagen, die Fahrbahn in Richtung Hillergrund zu verlegen bzw. zu verbreitern und eine Haltezone zu schaffen. Das Büro DI Klosterer hat im Zuge der Planung auch die Kosten für die straßenbaulichen Maßnahmen auf € 108.000,- inkl. 20 % USt. geschätzt, wobei im Zuge der Vergabe bis zu 20 % heruntergehandelt werden könnten.

Hr. GR Marco Rinner verlässt den Sitzungssaal.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verbreiterung der Hauptstraße und Schaffung einer Haltezone im Bereich der Volksschule Steinabrückl beschließen, wobei die Verwirklichung 2012 erfolgen soll und im VA 2012 die erforderlichen Mittel vorgesehen werden.

### Zusatzantrag der SPÖ:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorliegende Lösung im Hinblick auf die absolute Sicherheit der Kinder auch noch abgeändert werden kann, damit Querungen in jedem Fall vermieden werden. Hierzu soll auch ein Verkehrssachverständiger gehört werden, eventuelle Änderungen wie Halte- und Parkverbote oder geänderte „Kiss and Drive-Flächen“ etc. einarbeitet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (4 Enthaltungen durch die Bürgerliste (Ebner Hannes, Ebner Bernadette, Toth Peter, Fenz Wolfgang)

Hr GR Marco Rinner nimmt wieder an der Sitzung teil.

## TOP 9. Sozialfonds – Gründung eines Verwaltungsbeirates

### Sachverhalt und Antrag:

Auf Grund des Schreibens vom 21.8.2011 der Initiatoren des Vereinsgassenfestes (Familien Ifkovits, Kraus/Wohlmanstetter, Marsch, Pavicsits/Ronkov, Riebenbauer, Ziehaus), das vom Bürgermeister verlesen wird, ergeht das Ersuchen an die Gemeinde um Einsetzung eines Sozialfonds, welcher durch einen dreiköpfigen Verwaltungsbeirat per Adresse Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl verwaltet werden soll. Der Reinerlös des Vereinsgassenfestes über € 1.243,58 dient als Startguthaben des Sozialfonds, welches in einem Sparbuch bei einer österreichischen Bank/Sparkasse eingerichtet wird, für das 2 Beiratsmitglieder oder 1 Beirat mit der Kassenverwaltung der Gemeinde gemeinsam zeichnen.

Sinn des Fonds ist, in Not geratenen Bürgern mit Hauptwohnsitz in Wöllersdorf-Steinabrückl unter Zugrundelegung unten stehender Entscheidungskriterien und positiver Beurteilung durch den Verwaltungsbeirat Ausschüttungen vorzunehmen.

### Zusammensetzung des 3-Personen-Gremiums:

- der jeweils amtierende Bürgermeister als unparteiische Person und Vorsitzender
- sowie 2 weitere natürliche Personen, die aus der Mitte jener VereinsvertreterInnen (Vereins-Obmann/Obfrau, Kommandant, Pfarrer etc.) stammen, die im Zuge der Ortsverbandssitzung nach der konstituierenden Sitzung des jeweils neuen Gemeinderates (bzw. nach Einrichtung des Sozialfonds anlässlich der Gemeinderatssitzung am 6.9.2011) vom Bürgermeister in ortsüblicher Art und Weise binnen 3 Wochen einzuberufen ist, unabhängig von der Anzahl der anwesenden VertreterInnen. Diese beiden Beiratsmitglieder sind per Akklamation zu wählen. Sie dürfen nicht auf einer aktuellen Liste einer wahlwerbenden Partei/Gruppierung aufscheinen. Bei Gleichstand entscheidet das Los. Die beiden Beiräte bleiben so lange im Amt, bis ein neues Gremium gewählt wird (Gemeinderatswahlen, Amtsniederlegung und Ausscheiden aus welchen Gründen immer).

### Mittelvergabe soll auf Grund folgender Ursachen erfolgen:

- Notlage durch Tod oder Arbeitsunfähigkeit/Invalidität eines Familienerhalters mit entsprechender sozialer Unterversorgung
- Hilfestellung bei der Beschaffung von Heilbehelfen in sozial schwachen Familien
- Hilfestellung bei lebenserhaltenden Techniken und Hilfen von Angehörigen sozial schwacher Familien
- Zuschüsse zu notwendigen, nicht krankenkassenzusuchsgerechten Therapien (z. B. Delphintherapie) von Angehörigen sozial schwacher Familien
- Ergänzungen/Veränderungen der Mittelvergabe ist durch das Gremium jederzeit möglich

### Abstimmungsverhalten:

- Das Gremium kann nur vollzählig Beschlüsse fassen
- Enthaltungen bei der Vergabe sind nicht zulässig
- Bei dauernder Abwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder ist eine Neuwahl des Gremiums notwendig (Einberufung einer Ortsverbandssitzung s. o.)

### Protokollführung

- Bei jeder Sitzung des Verwaltungsbeirates für den Sozialfonds ist ein Protokoll anzufertigen, in dem der jeweilige Fall und die Entscheidungen dokumentiert werden.
- Einsicht in die Protokolle außer den Mitgliedern des Verwaltungsbeirates erhält ausschließlich der Prüfungsausschuss der Gemeinde, der die ordnungsgemäße Mittelvergabe überprüft und ggf. den Gemeinderat nur hins. der Höhe der ausgeschütteten Mittel informiert. Persönliche Daten und Unterlagen unterliegen in jedem Fall der Verschwiegenheitspflicht und Vertraulichkeit.
- Protokolle und auch das Sparbuch, aus dem die Bewegungen des Fonds ersichtlich sind, werden im Gemeindeamt geführt und verwahrt.

Der Gemeinderat möge die Schaffung des Sozialfonds der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl unter Zugrundelegung der zuvor angeführten Richtlinien beschließen.

Zusatzantrag der SPÖ (schriftl. Antrag liegt im Original bei):

Für die Verwaltung des Sozialfonds soll ein gemeinnütziger Verein mit eigenem Statut gegründet werden.

Begründung:

Die SPÖ Wöllersdorf-Steinabrückl-Feuerwerksanstalt steht prinzipiell der Gründung eines Sozialfonds positiv gegenüber. Da Gemeinde grundsätzlich nicht für die Verwaltung von Spendengeldern verantwortlich sein dürfen und um zusätzlichen bürokratischen Mehraufwand in der Gemeindekanzlei zu vermeiden, schlagen wir die Gründung eines diesbezüglich gemeinnützigen Vereins mit eigenem Statut vor.

Beschluss: Der TOP wird nach Beratung und für die Einbringung von weiteren Vorschlägen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 10. Löschungsquittungen**

- Löschung Wiederkaufsrecht – EZ 2074, KG Wöllersdorf

Sachverhalt 1:

Für die Liegenschaft EZ 2074, KG Wöllersdorf, Fam. Safarik, war um Grundstücksspekulationen vorzubeugen ein Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde im Falle einer Nichtbebauung eingeräumt worden. Da das Grundstück längst bebaut ist, besteht für das Wiederkaufsrecht kein Anlass mehr und kann daher der Eintrag im Grundbuch gelöscht werden.

Antrag 1 des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Ausstellung der Löschungsquittung für die Liegenschaft auf der EZ 2074, KG Wöllersdorf, beschließen.

Beschluss 1: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis 1: einstimmig

- Löschung Konventionalstrafe – EZ 1208, KG Wöllersdorf

Sachverhalt 2:

Für die Liegenschaft EZ 1208, KG Wöllersdorf, Anna Nikodem, wurde bereits 1973 eine Konventionalstrafe für Nichtbebauung in der Höhe von ATS 10.000,- verbüchert. Da das Grundstück längst verbaut ist, wird seitens der Eigentümer um Löschung der Eintragung ersucht.

Antrag 2 des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Ausstellung der Löschungsquittung für die Konventionalstrafe auf der Liegenschaft EZ 1208, KG Wöllersdorf, beschließen.

Beschluss 2: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis 2: einstimmig

**TOP 11. Übernahme ins öffentliche Gut**

- Teilfläche von Grundstück 299 KG Wöllersdorf
- Teilflächen für Gehwegverbindung Wöllersdorf – Steinabrückl (z.B.: Gst.Nr.1466/7 – ÖBB-Grundstück u. a.)
- L. Lehnerstraße – Abtretung Rosenberger und Alpla



#### Sachverhalt 1:

Im Zuge der letzten Änderung des Raumordnungsplanes (Ä 1/2011) wurden die Baulandgrenzen im Zuge der Baulandabrundung am östlichen Ende der Anna Steurgasse richtig gestellt und gleichzeitig eine neue Straßenfluchtlinie festgelegt. Es ist mit den Bauwerbern vereinbart, dass der so entstandene, ca. 40 m<sup>2</sup> große Streifen entlang des Weges hinauf zum Wald und in die Weingärten an die Gemeinde als öffentliche Gut abgetreten wird, um die notwendige Straßenentwässerung sicher zu stellen.

Frau GR Ebner Bernadette verlässt den Sitzungssaal um 21:10.

#### Antrag des Gemeindevorstandes 1:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 1 mit 41 m<sup>2</sup> großen Streifens entlang der Baufläche 299, KG Wöllersdorf, am Ende der Anna Steurgasse, ins öffentliche Gut beschließen. Grundlage hierfür ist der Plan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 21.6.2011, GZ 9718A/11.

Beschluss 1: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis 1: einstimmig

#### Sachverhalt 2:

Im Zuge der Errichtung der Gehwegverbindung der beiden Ortsteile werden einige Grundstücke entlang der L 4070 benötigt, die ins öffentliche Gut übernommen werden sollen, ersichtlich im Plan des DI Leo Klosterer, Wiener Neustadt, GZ: 113/1064 und lt. beiliegender Aufstellung.

#### Antrag des Gemeindevorstandes 2:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der für die Verwirklichung des Gehweges zwischen den Ortsteilen Wöllersdorf und Steinabrückl notwendigen Grundstücke entlang der L 4070 ins öffentliche Gut der Gemeinde beschließen, ersichtlich im Plan des DI Leo Klosterer, Wiener Neustadt, GZ: 113/1064 und lt. beiliegender Aufstellung. Eventuelle Kosten im Zuge der Abtretungen soll die Gemeinde tragen.

Beschluss 2: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis 2: einstimmig

Frau GR Ebner Bernadette nimmt wieder an der Sitzung teil (21:13).

#### Sachverhalt 3:

Im Zuge des Bauvorhabens „Rosenberger“ in der L. Lehnerstraße ist man übereingekommen, dass auf Grund der Engstelle in der Fahrbahn auf der Höhe der betreffenden Baugrundstückes von Hr. Rosenberger eine Abtretung eines Dreieckstreifens erfolgt. Im Zuge dessen hat Hr. Rosenberger in Vertretung der Fa. Alpla angeboten, den Teilbereich zwischen den beiden Trafostationen auf der Höhe der Bushaltestelle ebenfalls an das öffentliche Gut der Gemeinde unentgeltlich abzutreten. Dies könnte in einem Vorgang erfolgen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes 3:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Flächen (Dreieckfläche Baugrund Rosenberger und Fläche im Bereich der Bushaltestelle L. Lehnerstraße, tritt der Grundeigentümer ALPLA ab) ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beschließen.

Beschluss 3: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis 3: einstimmig

## **TOP 12. Ankauf Winterdienstgerätschaft für Steinabrückl**

### Sachverhalt:

Für den Ortsteil Steinabrückl ist es erforderlich, dass ein Kombi-Aufsitz-Rasenmäher, der im Winter auch Schnee räumen kann, angeschafft wird. Auf Empfehlung des Außendienstleiters soll die Ausrüstung für Steinabrückl den Anforderungen dadurch angepasst werden.

Für den Kleintraktor liegen 2 Angebote (Fa. Beer und Fa. Sederl) vor, wobei der Kubota Diesel-Rasentraktor von der Fa. Sederl, Gaaden, als das am besten geeignete Gerät mit dem billigsten Preis von € 16.850,- inkl. 20 % USt. inkl. einer kompletten Winterausrüstung (Schneeschild und Aufbaustreuer) angeschafft werden. Hierbei sind die Kostenstellen 1/814-020 und 1/815-020 betroffen und werden jeweils um ca. € 5.000,- überzogen.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand möge die Anschaffung des KUBOTA Kleintraktors mit kompletter Winterausrüstung zu einem Preis von € 16.850,- inkl. 20 % USt. bei der Fa. Sederl, Gaaden, unter Heranziehung der Haushaltsstellen 1/814-020 und 1/815-020, wobei diese um jeweils um ca. € 5000,- überzogen werden, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 13. Übernahme des Sportplatzweges durch die Gemeinde + Servitut**

### Sachverhalt:

Der Sportplatzweg wird von Hr. Ludwig Bauer, Eigentümer des erhaltenswerten Gebäudes im Grünland („Geb6\*\*“ am Sportplatzweg) an die Gemeinde übergeben und ins private Gut der Gemeinde übernommen. Hierfür ist auch ein Servitut für das Geh-, Fahr- und Leitungsquerungsrecht den bisherigen Besitzern einzuräumen.

Da der Entwurf des Servitutsvertrages erst kurz vor der Sitzung eingelangt ist, wird die Sitzung für das Durcharbeiten desselben von 21:26 bis 21:40 unterbrochen.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der von Hr. Ludwig Bauer, „Geb.6\*\*“ am Sportplatzweg, abzugebenden Straße ins private Gut der Gemeinde beschließen. Grundlage dieser Abtretung ist ein Plan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Burtscher, mit der GZ 9863/11, wobei die Teilstücke 1 und 4 mit ges. 1.412 m<sup>2</sup> übernommen werden. Weiters möge zu Gunsten des „Geb. 6\*\*“ (Grundstück Nr. 1175/1 und neu zu schaffendes Grundstück 1175/200, KG Wöllersdorf, lt. gültigem Flächenwidmungsplan) ein Servitut des Gehens und Fahrens auf der abzutretenden Straße sowie ein unterirdisches Leitungsquerungsrecht für Versorgungsleitungen lt. Übergabs-, Schenkungs- und Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl und dem Eigentümer des Grundstückes und des Hauses „Geb.6\*\*“, Hr. Ludwig Bauer, lt. Vertragsentwurf erstellt von Dr. Häusler am 6.9.2011, wie im gegenständlichen Plan bezeichnet betreffend das „Geb.6\*\*“ eingeräumt werden. Die Kosten für die Übernahme und die Erstellung eines verbücherungsfähigen Servitutsvertrages sind durch die Gemeinde zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## TOP 14. Gemeindewappen – Nutzung durch Wander- und Radwanderverein

### Sachverhalt:

Der Wander- und Radwanderverein sucht um Bewilligung für die Nutzung des Gemeindewappens bis auf Widerruf im Rahmen von Veranstaltungen für die Gestaltung der Broschüren und Einladungen sowie für den allgemeinen Schriftverkehr und Urkunden an. Der § 4 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung regelt die Nutzung des Gemeindewappens durch physische und juristische Personen:

*(3) Der Gebrauch des Gemeindewappens durch physische oder juristische Personen sowie durch Personengesellschaften des Handelsrechtes bedarf der Bewilligung des Gemeinderates. Die Bewilligung darf nur für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilt werden. Ein Widerruf ist zulässig, wenn von dem Wappen ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch gemacht wird.*

### Gegenantrag der UGI, eingebracht von Hr. GR Heinrich Nowak (Antrag liegt im Original bei):

Der Gemeinderat möge in Hinblick auf die Feierlichkeiten anlässlich der 40-jährigen Zusammenlegung der beiden Ortsteile allen Vereinen die Nutzung des Wappens unter der Voraussetzung genehmigen, dass jede Wappennutzung dem Bürgermeister zur Genehmigung vorab unterbreitet wird.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (2 Prostimmen durch die UGI (Eder Ida und Nowak Heinrich) und 1 Enthaltung (Dkfm. Czujan Richard).

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Nutzung des Gemeindewappens durch den Wander- und Radwanderverein eingeschränkt auf die Erstellung von Urkunden beschließen. Die Verwendung des Gemeindewappens für den allgemeinen Schriftverkehr und die Einladungen zu zukünftigen Veranstaltungen soll im Genehmigungsbescheid ausdrücklich ausgeschlossen werden, da die Veranstaltungen möglicher Weise nicht immer im Sinne der Gemeinde sein könnten.

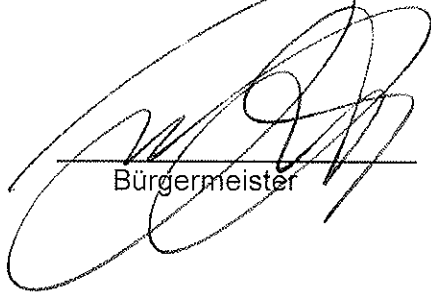
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (3 Enthaltungen (Eder Ida, Nowak Heinrich, Waxhofer Herbert) und 1 Gegenstimme (Bauer Monika).

Bgm. Ing. Gustav Glöckler bedankt sich bei den Zuschauern für das Kommen, bei den Mandataren für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:05 Uhr.

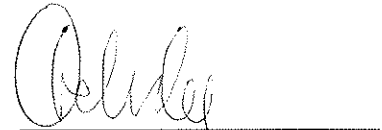
---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am ..... genehmigt.



\_\_\_\_\_

Bürgermeister



\_\_\_\_\_

Schriftführer

\_\_\_\_\_

gf. GR Christian Grabenwöger

\_\_\_\_\_

gf. GR Hubert Mohl

\_\_\_\_\_

GR Bernadette Ebner

\_\_\_\_\_

GR Helmut Postl

\_\_\_\_\_

GR Ida Theresia Eder

## Dringlichkeitsantrag

---

eingbracht vom Bürgermeister, Ing. Gustav Glöckler, gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

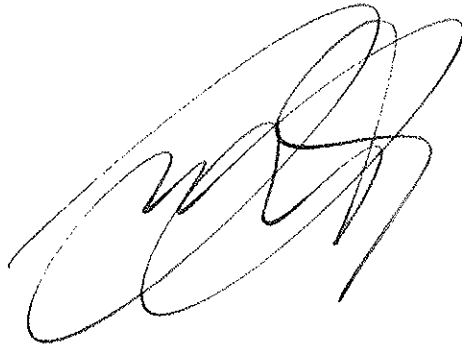
zur Sitzung des Gemeinderates am 6.9.2011

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 31.8.2011 eine unvermutete Prüfung der Gebarung vorgenommen. Dies war daher zum Zeitpunkt der Einladung für die Sitzung des Gemeinderates am 6.9.2011 nicht bekannt.

Antrag:

Es wird die Aufnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 6.9.2011 beantragt.



Zusatz gemeinsam mit TOP 5

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

---

Eingebracht von Bgm. Ing. Gustav Glöckler

Wöllersdorf-Steinabrückl, 6.9.2011

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird vom Bürgermeister, Ing. Glöckler, folgender Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Gemeinderates am 31.05.2011 eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung gebeten.

### **Sondernutzungsvertrag für die Einbauten in der L 4070**

#### Sachverhalt:

Für die Verlegung von Leitungen unter der L4070

Gutensteinerstraße/Steinabrücklerstraße ist es erforderlich, mit dem Land NÖ einen Sondernutzungsvertrag abzuschließen, in dem die für die Einbauten erforderlichen Maßnahmen sowie die hierfür notwendigen Straßenabschnitte genau geregelt sind.

#### Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 6.9.2011.





## ANTRAG

ad TOP 13 öff.- GRS 06. Sept. 2011

### Gebrauch des Gemeindewappens

gemäß NÖ GO 1973

§§ 4 insbesondere Absatz (3)

Im Hinblick auf die bevorstehenden Veranstaltungen anlässlich des 40. Jahrestages der Gemeindegemeinschaft sowie für die regionale und überregionale Werbung für unsere Marktgemeinde:

1)

Der Gemeinderat (GR) möge beschließen, ALLEN Vereinen und Institutionen der MG WÖ-ST grundsätzlich die Genehmigung zur Nutzung des Gemeindewappens für im allgemeinen Vereinsleben gebräuchliche und übliche Druckwerke sowie andere Produkte, zu erteilen.

2)

Für alle zu erzeugenden Druckwerke und Produkte, sind im Vorhinein konkrete Entwürfe, Bürstenabzüge, Modelle und dgl., im direkten Wege dem amtierenden Bürgermeister zwecks entsprechender Einzel-Genehmigung vorzulegen. Solchermaßen erteilte Genehmigungen sind amtlich zu archivieren.

3)

Diese Genehmigung erlischt automatisch mit der Beendigung der Funktionsperiode dieses Gemeinderates, sofern nicht bereits vorher in Einzelfällen oder insgesamt ein Widerruf durch den GR erfolgt.

UGI

Heinrich NOWAK GR

Ida Theresia EDER GR



## A N T R A G

zu TOP 8 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. September 2011  
(Sozialfonds – Gründung eines Verwaltungsbeirates.):

### **Antrag:**

Für die Verwaltung des Sozialfonds soll ein gemeinnütziger Verein mit  
eigenem Statut gegründet werden.

### **Begründung:**

Die SPÖ Wöllersdorf-Steinabrückl-Feuerwerksanstalt steht prinzipiell der  
Gründung eines Sozialfonds positiv gegenüber.

Da Gemeinden grundsätzlich nicht für die Verwaltung von  
Spendengeldern verantwortlich sein dürfen und um zusätzlichen  
bürokratischen Mehraufwand in der Gemeindekanzlei zu vermeiden,  
schlagen wir die Gründung eines diesbezüglich gemeinnützigen Vereins  
mit eigenem Statut vor.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a club member.

Die Klubmitglieder

A large, stylized handwritten signature in cursive script.

A handwritten signature in cursive script.

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'Joh. P. ...'.



GR

Roland Marsch  
Vereinsgasse 2  
2752 Wöllersdorf

Wöllersdorf Steinabr

Wöllersdorf, 21.08.2011

24. Aug. 2011

EING.ZI 1230

Bürgermeister  
Ing. Gustav Glöckler  
2752 Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl

**Betrifft:**

Verwaltung und Verwendung eines gegründeten Sozialfonds  
Einbringung in die Gemeinderatssitzung am 06.09.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich ersuche Sie im Namen aller Unterfertigten folgendes Anliegen als Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung am 06.09.2011 einzubringen:

Eine Gruppe von Nachbarn der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl hat am 09. und 10. Juli 2011 eine Veranstaltung organisiert und durchgeführt. Der Reinerlös dieser Veranstaltung hatte das Ziel, einen Sozialfond für die Marktgemeinde zu gründen.

Der Reinerlös beträgt nunmehr nach Abzug aller Aufwände € 1243.58.

Dies soll die Basis für weitere Aufstockungen durch verschiedene ortsansässige Institutionen, Vereine, Betriebe und Privatpersonen bilden, um im Anlassfall entsprechende Ausschüttungen gewährleisten zu können.

Die angesprochenen Ausschüttungen sind, nach der Idee der Initiatoren, zweckgebunden durchzuführen.

Die Definition von möglichen Ausschüttungen ist wie folgt:

- Notlage durch Tod oder Arbeitsunfähigkeit/Invalidität eines Familienerhalters mit entsprechender sozialer Unterversorgung
- Hilfestellung bei der Beschaffung von Heilbehelfen in sozial schwachen Familien
- Hilfestellung bei lebenserhaltenden Techniken und Hilfen von Angehörigen sozial schwacher Familien
- Zuschüsse zu notwendigen, nicht krankenkassenzuschussgeeigneten Therapien (z.B. Delphintherapie) von Angehörigen sozial schwacher Familien

Die Entscheidung über eine etwaige Unterstützung aus diesem Fond soll einem 3-köpfigen Gremium obliegen, welches sich aus Bürgern der Marktgemeinde zusammensetzt. Kriterien diesbezüglich sind noch zu erarbeiten.

Wir verbleiben mit herzlichem Dank für die mögliche Weiterführung unserer Idee und verbleiben  
(in alphabetischer Reihenfolge):

Fam. Ifkovics  
Fam. Kraus/Wohlmannstetter  
Fam. Marsch  
Fam. Pavicsits/Ronkov  
Fam. Riebenbauer  
Fam. Ziehaus